BS ROLLEN

BS Räder & Rollen

Lagerprogramm

100% HANDWERK

Meesenburg seit 1758

Spaß bei der Arbeit!

Unsere Standorte auf einen Blick:

1 Sandbrink 9
33332 Gütersloh
Tel. 0049-(0)5241-933-6
Fax 0049-(0)5241-933-707
guetersloh@gb-meesenburg.de

2 Röntgenstraße 45
48432 Rheine
Tel. 0049-(0)5971-7918-0
Fax 0049-(0)5971-7918-42
rheine@gb-meesenburg.de

3 Jockweg 58
32312 Lübbecke
Tel. 0049-(0)5741-3441-0
Fax 0049-(0)5741-3441-22
luebbecke@gb-meesenburg.de

4 Westerallee 162
24941 Flensburg
Tel. 0049-(0)461-5808-0
Fax 0049-(0)461-5808-433
flensburg@gb-meesenburg.de

5 Am Flüthedamm 2
37124 Göttingen-Rosdorf
Tel. 0049-(0)551-693127-0
Fax 0049-(0)551-693127-9
goettingen@gb-meesenburg.de

6 Köpenicker Str. 26 - 29
10997 Berlin
Tel. 0049-(0)30-257620-0
Fax 0049-(0)30-257620-10
berlin@gb-meesenburg.de

7 Niemeierstraße 18
32758 Detmold
Tel. 0049-(0)5231-6005-0
Fax 0049-(0)5231-6005-60
detmold@gb-meesenburg.de

8 An der Thronpost 6
17489 Greifswald
Tel. 0049-(0)3834-5422-0
Fax 0049-(0)3834-5422-40
greifswald@gb-meesenburg.de

9 Willi-Bleicher-Str. 27
52353 Düren
Tel. 0049-(0)2421-9170-0
Fax 0049-(0)2421-505958
dueren@gb-meesenburg.de

10 Hansestraße 71
38112 Braunschweig
Tel. 0049-(0)531-877708-0
Fax 0049-(0)531-877708-12
braunschweig@gb-meesenburg.de

11 Braunstraße 11
24145 Kiel
Tel. 0049-(0)431-710038-0
Fax 0049-(0)431-710038-10
kiel@gb-meesenburg.de

12 Östingstr. 11a
59063 Hamm
Tel. 0049-(0)2381-95540
Fax 0049-(0)2381-580185
hamm@gb-meesenburg.de

13 Bahnhofstraße 2b
25746 Heide
Tel. 0049-(0)481 - 68420-0
Fax 0049-(0)481 - 68420-50
heide@gb-meesenburg.de

14 Marie-Curie-Str. 6
24837 Schleswig
Tel. 0049-(0)4621-9598-0
Fax 0049-(0)4621-9598-58
schleswig@gb-meesenburg.de

15 Leeraner Straße 2
17438 Wolgast
Tel. 0049-(0)3836-237061
Fax 0049-(0)3836-237067
wolgast@gb-meesenburg.de

Informieren Sie sich einfach und schnell im Internet: www.gb-meesenburg.de

Kunststoff Doppelrolle

40 - 50 kg

- RAL 9005 Schwarz
- Harte Laufflächen für weiche Böden
- Befestigungen = Anschraubplatte

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
40,0	40,0	58,0	42,0 x 42,0	32,0 x 32,0	5,0	0233907
50,0	50,0	64,0	42,0 x 42,0	32,0 x 32,0	5,0	0233913

Kunststoff Doppelrolle mit Feststeller

40 - 50 kg

- RAL 9005 Schwarz
- Harte Laufflächen für weiche Böden
- Befestigungen = Anschraubplatte

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
40,0	40,0	58,0	42,0 x 42,0	32,0 x 32,0	5,0	0233908
50,0	50,0	64,0	42,0 x 42,0	32,0 x 32,0	5,0	0233914

Kunststoff Doppelrolle

50 kg

- Platte
- Silbergrau
- Weiche Lauffläche

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	103,0	48,0 x 48,0	35,0 x 35,0	6,0	0279683

Kunststoff Doppelrolle mit Feststeller

50 kg

- Platte
- Silbergrau
- Weiche Lauffläche

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	103,0	48,0 x 48,0	35,0 x 35,0	6,0	0279687

Kunststoff Doppelrolle

50 kg

- Platte
- Schwarzes Gehäuse
- Graue Räder

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	100,0	47,0 x 47,0	37,0 x 37,0 / 30,0 x 30,0	6,0	0360027

Kunststoff Doppelrolle mit Feststeller

50 kg

- Platte
- Schwarzes Gehäuse
- Graue Räder

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	100,0	47,0 x 47,0	37,0 x 37,0 / 30,0 x 30,0	6,0	0360028

Design-Lenkrolle

50 kg

- Platte
- Gehäuse aus Zinkdruckguss
- Graue Polyurethanbereifung

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	108,0	47,0 x 47,0	37,0 x 37,0 / 30,0 x 30,0	6,0	0360029

Design-Lenkrolle

50 kg

- Gewindestift
- Gehäuse aus Zinkdruckguss
- Graue Polyurethanbereifung

mm	kg	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	100,0	10,0 x 15,0	0360032

Design-Doppelrolle mit Feststeller

50 kg

- Platte
- Gehäuse aus Zinkdruckguss
- Graue Polyurethanbereifung

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	103,0	47,0 x 47,0	37,0 x 37,0 / 30,0 x 30,0	6,0	0360034

Design-Doppelrolle mit Feststeller

50 kg

- Platte
- Gehäuse aus Zinkdruckguss
- Graue Polyurethanbereifung

mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	50,0	103,0	47,0 x 47,0	37,0 x 37,0 / 30,0 x 30,0	6,0	0360037

Bockrolle

50 kg

- Gabel aus Stahlblech, schwarz
- Kunststoffrad transparent
- Gleitlager
- Platte

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	23,0	50,0	103,0	60,0 x 60,0	47,0 x 47,0 / 37,0 x 37,0	6,3	38,0	0360050

Lenkrolle

50 kg

- Gabel aus Stahlblech, schwarz
- Kunststoffrad transparent
- Gleitlager
- Platte

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	23,0	50,0	103,0	60,0 x 60,0	47,0 x 47,0 / 37,0 x 37,0	6,3	38,0	0360041

Lenkrolle mit Feststeller

50 kg

- Gabel aus Stahlblech, schwarz
- Kunststoffrad transparent
- Gleitlager
- Platte

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
75,0	23,0	50,0	103,0	60,0 x 60,0	47,0 x 47,0 / 37,0 x 37,0	6,3	38,0	0360046

Kunststoffglocke

50 kg

- Harte Lauffläche für weiche Böden

kg	mm	Maße mm	Einpresstiefe mm	Art.-Nr.
50,0	8,0	52,0 Ø	17,5	0279699
50,0	8,0	60,0 Ø	17,5	0360051

Kunststoffglocke

50 kg

- Weiche Lauffläche für harte Böden

kg	mm	Maße mm	Einpresstiefe mm	Art.-Nr.
50,0	8,0	52,0 Ø	17,5	0360054
50,0	8,0	60,0 Ø	17,5	0360057

Druckkugellager

50 - 280kg

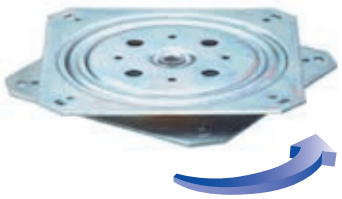

kg	Größe mm	mm	mm	Höhe mm	Art.-Nr.
50,0	57,0 x 57,0	43,0 x 43,0	6,5	10,5	0013105
280,0	95,0 x 70,0	75,0 x 45,0	6,5	19,5	0013106
150,0	155,0 x 155,0	128,0 x 128,0 / 116,0 x 116,0	5,8 / 5,0	10,54	0210302

Drehkränze

· Kunststoff, schwarz

kg	Stärke mm	Außen-Ø mm	Art.-Nr.
80,0	9,0	162,0	0210303
80,0	12,0	250,0	0210304
150,0	10,0	302,0	0259645

Drehkränze

Ausführung	kg	Stärke mm	Außen-Ø mm	Art.-Nr.
Kunststoff, schwarz	200,0	13,0	230,0	0279719
Kunststoff, transparent	200,0	13,0	230,0	0279720
Aluminium	300,0	13,0	330,0	0370320

Kastenrolle / Bockrolle

20 - 40 kg

- Stahlblechgehäuse verzinkt
- Kunststoffrad
- Gleitlager
- Geeignet für weiche Böden

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
15,0	11,0	20,0	17,0	30,0 x 16,0	21,0	4,2	0013143
25,0	14,0	35,0	29,0	41,0 x 18,0	31,0	4,2	0013144
30,0	14,0	40,0	33,0	46,0 x 20,0	35,0	5,2	0013145

Lenkrolle

15 - 25 kg

- Stahlblechgehäuse verzinkt
- Kunststoffrad
- Geeignet für weiche Böden

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
25,0	14,0	15,0	34,0	34,0 x 48,0	22,0 x 36,0	5,0	16,0	0013138
30,0	15,0	20,0	36,0	34,0 x 48,0	22,0 x 36,0	5,0	16,0	0013140
38,0	18,0	25,0	52,0	42,0 x 42,0	30,0 x 30,0	5,0	16,0	0013141

Kastenrolle / Bockrolle

30 - 50 kg

- Stahlblechgehäuse verzinkt
- Gummirad
- Gleitlager
- Geeignet für harte Böden

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
25,0	13,0	30,0	29,0	41,0 x 18,0	31,0	4,2	0201777
30,0	14,0	35,0	33,0	46,0 x 20,0	35,0	5,2	0201778
50,0	18,0	50,0	51,0	68,0 x 25,0	54,0	6,2	0209694

Lenkrolle

15 - 40 kg

- Stahlblechgehäuse verzinkt
- Gummirad
- Geeignet für harte Böden

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
25,0	13,0	15,0	34,0	40,0 x 40,0	29,0 x 29,0	5,0	16,0	0279671
30,0	14,0	20,0	36,0	40,0 x 40,0	29,0 x 29,0	5,0	16,0	0279672
50,0	18,0	40,0	68,0	47,0 x 47,0	35,0 x 35,0	6,5	17,0	0279674

Bockrolle

40 - 50 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Apparaterolle**
- **Lauffläche:** Gummi grau
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Kugellager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
50,0	18,0	40,0	73,0	54,0 x 54,0	40,0 x 40,0	6,3	26,0	0013159
75,0	23,0	50,0	103,0	60,0 x 60,0	47,0 x 47,0 / 37,0 x 37,0	6,3	38,0	0171276

Lenkrolle

40 - 50 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Apparaterolle**
- **Lauffläche:** Gummi grau
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Kugellager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
50,0	18,0	40,0	73,0	54,0 x 54,0	40,0 x 40,0	6,3	26,0	0013150
75,0	23,0	50,0	103,0	60,0 x 60,0	47,0 x 47,0 / 37,0 x 37,0	6,3	38,0	0013151

Lenkrolle mit Feststeller

40 - 50 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Apparaterolle**
- **Lauffläche:** Gummi grau
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Kugellager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
50,0	18,0	40,0	73,0	54,0 x 54,0	40,0 x 40,0	6,3	26,0	0013156
75,0	23,0	50,0	103,0	60,0 x 60,0	47,0 x 47,0 / 37,0 x 37,0	6,3	38,0	0013157

Doppellenkrolle

60 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Apparatedoppelrolle**
- **Lauffläche:** Gummi grau
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Kugellager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
50,0	2 x 18,0	60,0	75,0	60,0 x 60,0	46,0 x 46,0 / 38,0 x 38,0	6,2	36,0	0201779

Doppellenkrolle mit Feststeller

60 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Apparatedoppelrolle**
- **Lauffläche:** Gummi grau
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Kugellager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
50,0	2 x 18,0	60,0	75,0	60,0 x 60,0	46,0 x 46,0 / 38,0 x 38,0	6,2	36,0	0201776

Bockrolle

50 - 205 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Transportgeräterolle**
- **Lauffläche:** Gummi schwarz
- **Radkörper:** Stahlfelge, Durchmesser 80 bis 200 mm mit Fadenschutz
- **Lager:** Rollenlager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
80,0	25,0	50,0	106,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013192
100,0	30,0	70,0	128,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013194
125,0	37,0	100,0	155,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	32,0	0013196
160,0	40,0	135,0	195,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	48,0	0013197
200,0	50,0	205,0	235,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	58,0	0013198

Lenkrolle

50 - 205 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Transportgeräterolle**
- **Lauffläche:** Gummi schwarz
- **Radkörper:** Stahlfelge, Durchmesser 80 bis 200 mm mit Fadenschutz
- **Lager:** Rollenlager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
80,0	25,0	50,0	106,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013179
100,0	30,0	70,0	128,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013180
125,0	37,0	100,0	155,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	32,0	0013181
160,0	40,0	135,0	195,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	48,0	0013182
200,0	50,0	205,0	235,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	58,0	0013183

Lenkrolle mit Feststeller

50 - 205 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Transportgeräterolle**
- **Lauffläche:** Gummi schwarz
- **Radkörper:** Stahlfelge, Durchmesser 80 bis 200 mm mit Fadenschutz
- **Lager:** Rollenlager

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
80,0	25,0	50,0	106,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013185
100,0	30,0	70,0	128,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013186
125,0	37,0	100,0	155,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	32,0	0013187
160,0	40,0	135,0	195,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	48,0	0013188
200,0	50,0	205,0	235,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	58,0	0013189

Bockrolle

125 - 300 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Transportgeräterolle**
- **Lauffläche:** Kunststoff
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Rollenlager (Ø 58 mm Gleitlager)

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
80,0	30,0	125,0	106,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013173
100,0	35,0	125,0	128,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013174
125,0	35,0	175,0	155,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013175
150,0	50,0	300,0	190,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	48,0	0013176
200,0	50,0	300,0	235,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	58,0	0013177

Lenkrolle

125 - 300 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Transportgeräterolle**
- **Lauffläche:** Kunststoff
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Rollenlager (Ø 58 mm Gleitlager)

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
80,0	30,0	125,0	106,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013162
100,0	35,0	125,0	128,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013163
125,0	35,0	175,0	155,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013164
150,0	50,0	300,0	190,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	48,0	0013165
200,0	50,0	300,0	235,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	58,0	0013166

Lenkrolle mit Feststeller

125 - 300 kg

- Gabel aus Stahlblech
- Verzinkt-chromatiert
- Zweireihiger Kugelkranz im Gabelkopf
- **Transportgeräterolle**
- **Lauffläche:** Kunststoff
- **Radkörper:** Kunststoff
- **Lager:** Rollenlager (Ø 58 mm Gleitlager)

mm	mm	kg	mm	mm	mm	mm	mm	Art.-Nr.
80,0	30,0	125,0	106,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013167
100,0	35,0	125,0	128,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013168
125,0	35,0	175,0	155,0	104,0 x 80,0	76,0 x 56,0 / 84,0 x 64,0	9,0	34,0	0013169
150,0	50,0	300,0	190,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	48,0	0154812
200,0	50,0	300,0	235,0	135,0 x 110,0	105,0 x 75,0 / 80,0	11,0	58,0	0013171

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge und Lieferungen, sofern sie nicht mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers abgeändert worden sind. Abweichende allgemeine Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn wir ihnen ausdrücklich zustimmen.

II. Angebot und Lieferumfang

1. Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Stellt der Verkäufer dem Käufer Zeichnungen oder technische Unterlagen über den zu liefernden technischen Kaufgegenstand zur Verfügung, so bleiben diese Eigentum des Verkäufers.
2. Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb von 2 Wochen schriftlich bestätigt oder den Kaufgegenstand geliefert hat. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich nach Klärung der Lieferbarkeit schriftlich mitzuteilen.
3. Zusicherung von Eigenschaften, Nebenabreden und Änderungen sollen vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
4. Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert, der Verwendungszweck nicht eingeschränkt wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
5. Werden dem Verkäufer, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, erst nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu verlangen. Stellt der Käufer in angemessener Frist diese Sicherheiten nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

III. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Scheck werden stets nur zahlungshalber, nicht an Zahlungs statt hereingenommen. Im Falle eines Schecks- oder Wechselprotestes kann der Verkäufer Zug um Zug unter Rückgabe des Schecks oder des Wechsels sofortige Barzahlung verlangen.
3. Sind bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten wesentliche Kostensteigerungen bei dem Kaufobjekt eingetreten, die aus der Sicht des Verkäufers das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung unangemessen erscheinen lassen, hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer erneute Verhandlungen über den Kaufpreis zu verlangen.
4. Bei Geschäften mit Kaufleuten ist von Nettopreisen (ab Werk) zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auszugehen. Für die Preisberechnung sind Maße und Messungen an der Verladestelle verbindlich.
5. Die Preise schließen Verpackung, Fracht und Transportversicherung nicht mit ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
6. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über Basiszinssatz zuzüglich eines eventuellen sonstigen Verzugsschadens zu fordern, es sei denn, der Verkäufer weist eine höhere Belastung mit höherem Zinssatz nach bzw. der Käufer weist eine niedrigere Zinsbelastung nach. Die Zinsen sind sofort fällig.
7. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Rückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
8. In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB wird eine Zahlung des Käufers zuerst auf die älteste Forderung verrechnet.
9. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, für durchgeführte Lieferungen sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung und für alle noch zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen oder Teile davon Vorauszahlungen zu verlangen.
10. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

IV. Lieferzeit

1. Lieferfristen und -termine gelten als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Verkäufer eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen für die Dauer der Störung. Der Verkäufer ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und seine Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
3. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang und für den Fall, dass dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint, zulässig.
4. Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferungsort durch den Verkäufer geht die Gefahr auf den Käufer über.
5. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen, in aller Regel 14 Tage betragenden Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Liegt seitens des Verkäufers lediglich leichte Fahrlässigkeit vor, ist der Schadensersatz auf die Mehraufwendung für einen Deckungsverkauf oder eine Ersatzvornahme beschränkt.

V. Mängelrüge, Gewährleistung und Garantie

1. Für Mängel der Lieferung – außer bei zugesicherten Eigenschaften oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten – haften wir unter Ausschluss weiter Ansprüche wie folgt::
   a. Für alle Waren gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen ab Gefahrübergang. Bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Wird im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert oder nachgeliefert, löst dies keinen neuen Beginn der Gewährleistungsfrist aus.
   b. Bei gebrauchten Waren beträgt die Gewährleistungspflicht ab Gefahrübergang bei privater Nutzung 12 Monate, bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Kalendertagen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt Arglist zur Last. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Ware beim Käufer.
3. Bei beiderseitigem Handelsgeschäft unter Kaufleuten bleiben die §§ 377, 378 HGB unberührt.
4. Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d. h., sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung für die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherheitsverfahren durch einen von der Handwerkskammer bzw. IHK am Sitz des Käufers genannten Sachverständigung erfolgt.
5. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Die erforderlichen Formalitäten hat der Käufer mit dem Frachtführer zu regeln. Soweit handelsüblicher Bruch, Schwund usw. in zumutbarem Rahmen bleiben, kann dies nicht beanstandet werden.
6. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
7. Im Falle der Mängelbeseitigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
8. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder ihm Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen unmöglich sind, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer, der nicht Verbraucher ist, unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche nur das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern..
9. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die entstanden sind infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten oder fehlerhafter Inbetriebsetzung soweit von uns nicht verschuldet, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Wartung, nicht sachgemäßer Beanspruchung sowie Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanleitung und der einschlägigen Normen. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf die Abnutzung von Verschleißteilen. Verschleißteile sind alle sich drehenden Teile, alle Antriebsteile und Werkzeuge. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch dann, wenn ohne unsere Genehmigung seitens des Bestellers oder eines Dritten Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.
10. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit und angemessene Zeit, uns von dem Mangel zu überzeugen und gegebenenfalls die erforderliche Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vorzunehmen, entfallen alle Mängelansprüche.
11. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

VI. Haftungsbeschränkung

1. Der Verkäufer haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche werden ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schäden sowie der Höhe nach auf den Lieferwert begrenzt.
   Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, sobald sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind, keinesfalls aber soweit sie 150% des Warenwertes übersteigen.
   Weitere Aufwendungen wie z.B. im Zusammenhang mit dem Ein- und Ausbau der mangelhaften Sache übernehmen wir nur nach Mäßgabe dieser Bedingungen.
2. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. In den Fällen grober Fahrlässigkeit durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Verkäufer auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.
3. Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.
4. Die Regelung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Ware, die ihm als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt, unentgeltlich zu verwahren.
3. Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang von dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegen stehen. Steht die weiter veräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, der dem Anteil des Verkäufers an dem Miteigentum entspricht.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange der Kaufgegenstand nicht in das Eigentum des Käufers übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Gefahr gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
5. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung an den Verkäufer abgetretener Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
6. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
7. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung des Insolvenzverfahrens, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, erlöscht das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Dieses gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.
8. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu fordern. Übersteigt der Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet.

VIII. Vertragsaufhebung und Rücknahme

Nimmt der Kunde in unbrechtigter Weise die Ware nicht ab oder nehmen wir auf Wunsch des Kunden oder in Ausübung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt Ware zurück, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, anstelle einer konkreten Schadensberechnung eine Pauschale in Höhe von 20% des ursprünglich geschuldeten Vertragspreises zu verlangen bzw. bei der Gutschrift in Ansatz zu bringen.

Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

IX. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

X. Gerichtsstand/Erfüllungsort

1. Sofern sich aus dem Kaufvertrag bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Verkäufers Erfüllungsort.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel und Scheckprozesses, ist der Geschäftssitz des Verkäufers Gerichtsstand, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
3. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

XI. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht.

Wir bieten an:

- Moderne Beschlagtechnik für Fenster, Türen, Tore und Möbel
- Automatik-Tür- und Torantriebe
- Technik für den vorbeugenden Brandschutz und zur Fluchtwegsicherung
- Exklusive Türbeschläge aus Aluminium, Messing, Stahl, Edelstahl, Bronze und Nylon, Modelle von führenden Designern
- Schließanlagen in jeder Größenordnung und jeder Sicherheitsstufe
- Alles für den Innenausbau und für die Oberfläche
- Befestigungstechnik
- Isolier- und Versiegelungsstoffe
- Maschinen für die Holz-, Kunststoff- und Metallverarbeitung
- Hand- und Elektrowerkzeuge
- Arbeitsschutz und Berufsbekleidung
- 50.000 Artikel ab Lager verfügbar
- 24-Stunden-Service
- 2-Stunden-Eilservice (nach Vereinbarung)
- Online-Shop

gb Meesenburg OHG

24941 Flensburg
Westerallee 162
Tel. 0461 5808-0
Fax 0461 5808-433

flensburg@gb-meesenburg.de
www.gb-meesenburg.de

33332 Gütersloh
B 61/Sandbrink
Tel. 05241 933-6
Fax 05241 933-707

guetersloh@gb-meesenburg.de
www.gb-meesenburg.de

12 | 2012 Stand bei Drucklegung. Änderungen ohne Vorankündigung vorbehalten.